

Noch einmal das Jägergewehr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kalibern und der dazu gehörenden Reservemunitionswagen, namentlich bei schneller Konzentrirung bedeutender Truppenmassen zu einem entscheidenden Schlage, nicht zu verhüten wäre, was am Tage der Schlacht zu gefährlichen Verwirrungen Anlaß geben müßte. Und endlich wurde noch bewiesen, daß keine Artillerie der in den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen auf dem Kampfplatz erschienenen Mächte, ein so vielfältig zusammengesetztes Geschützsystem hatte, wie das damalige schweizerische war; daß somit bei keiner die erwähnten Nachteile in einem so großen Maße stattfinden könnten, wie dieses bei dem unsrigen im Kriege nothwendiger Weise hätte der Fall sein müssen; dennoch fanden alle jene Artillerien eine noch größere Vereinfachung ihrer Geschützsysteme durchaus nothwendig und ließen selbige augenblicklich vollziehen.

Durch solche und ähnliche Demonstrationen und nachdem die Eidgenossenschaft mit dem Beispiel voranging und in Straßburg für die Militärschule in Thun vier 6pfünder Kanonen verfertigen ließ, wurden endlich die größern Kantone namentlich Zürich, Bern, Argau und Waadt bewogen, mit der Umänderung der 8pfünder und 4pfünder Kanonen zu 6pfünder Kanonen den Anfang zu machen. Die in der Ordonnanz von 1819 vorgeschriebenen 3pfünder Kanonen, welche eigentlich als Gebirgsgeschütze bestimmt wurden und von den Kantonen Bern und Luzern hätten geliefert werden sollen, sind nie verfertigt worden, weil man einerseits von denselben nicht eine dem Zweck entsprechende Wirkung erwarten durfte und anderseits sich schon mit dem Gedanken beschäftigte, gelegentlich ein zweckmäßiges Geschütz für den Gebirgskrieg einzuführen. (Schluß folgt.)

Noch einmal das Järgergewehr.

Wir haben in unserer letzten Nummer eine Mittheilung, die diese Waffe gegen die Angriffe in Nr. 2 unserer Zeitschrift vertheidigt, publizirt; wir thaten es, da wir hofften, daß damit eine Diskussion dieses höchst wichtigen Gegenstandes angebahnt würde. Seit her ist uns von kompetenter Seite Folgendes geschrieben worden:

„Der Artikel in No. 2 der Militärzeitschrift über das neue Järgergewehr ist mir aus der Seele geschrieben; ich unterschreibe Sylbe

für Sülbe. Aber wer hätte auch Solches nur für möglich gehalten? Diese Geschichte darf nicht durchgehn, sie ruinirt die ganze schweizerische Infanterie. Wenn sie durchgeht, so ist es rein unmöglich, daß Centrumskompagnieen und Jägerkompagnieen des Bataillons noch ferner ein taktisches Ganze bleiben; und das ist doch unerlässlich für eine Milizarmee, wo man die „Arbeit theilen“ muß, um jeden Mann für seine Arbeit gehörig ausbilden zu können. Wenn ich nur erst dahinter kommen könnte, was sich die Leute bei dem weiten Schießen gewöhnlicher Infanterie (und ich nenne Alles Infanterieschießen über 300 Schritte weit) eigentlich denken. Höchst wahrscheinlich Nichts; denn sonst könnten sie keinen Werth darauf legen. Früher hätte man noch sagen können: dies ist graue Theorie; aber seit 1848 haben wir Erfahrungen über das weite Schießen der Infanterie vor uns. Man habe Scharfschützen, — gut! Diese mögen meinetwegen auf 1000 Schritte schießen, aber dann müssen es wirkliche Schützen sein und selbst in der Schweiz wird man deren Zahl niemals über $\frac{1}{10}$ der Infanterie bringen können. Ist auch gar nicht nöthig.“

Das ist auch deutlich gesprochen und wir müssen mit unserm Freunde uns entschieden gegen das neue Jägergewehr aussprechen; diese Waffe ist nun einmal keine Infanteriewaffe, sondern sie ist eben nur brauchbar in den Händen von Schützen. Unsere Jäger sind aber keine Schützen und mit aller Anstrengung wird man die 23,000 Jäger, die unsere Armee zählt, nicht in Schützen verwandeln können. Das muß man sich klar machen und ist einmal diese Wahrheit zum Durchbruch gekommen, so wird auch das Jägergewehr dahin gestellt werden, wo es hingehört — in die eidg. Modellkammer.

Wir versparen uns ein näheres Eintreten auf diesen Gegenstand auf die nächste Nummer, wollen hier dagegen nur noch einige Punkte zur näheren Würdigung der neuen Waffe hervorheben.

In Bezug auf die kleinen Stuzerkapseln behauptet der Vertheidiger des Jägergewehres in Nr. 7, deren Einführung sei eine Nothwendigkeit, da die Infanteriekapsel einen allzustarken Schlag erfordere, welcher nur allzuleicht das feine und richtige Schießen gefährde. — Sonderbar, die Mutter des neuen eidg. Jägergewehres — die bekannte Sauerbrey'sche Jägerbüchse — hat die gewöhnliche Infanterie-

kapsel (freilich gebrauchen wir für diesen speziellen Zweck die ausgezeichnete preussische Kapsel) und dennoch hat sie in St. Gallen siegreich mit dem eidg. Stuzer konkurriert. Freilich müssen aber die Kapseln gut und deren Fabrikation nicht dem Finanzdepartement untergeordnet sein, das daraus Gewinnst ziehen will.

In Bezug auf die Länge des Jägergewehrs laden wir unsere Kameraden ein, zu untersuchen, wie ein Feuer auf zwei Glieder damit möglich sei, ohne daß das zweite Glied dem ersten die linke Hand wegschießt; denn circa zwei Zoll hinter dem Ort, wo die linke Hand den Lauf im Anschlag unterstützt, werden die Mündungen der Gewehre des zweiten Gliedes sich befinden.

In Bezug auf das Laden mit Patronen und mit den mit Papier umklebten Kugeln, haben wir folgendes gefunden: Nachdem von einem sehr geschickten Büchsenmacher genau nach der gedruckten Ordonnanz vom 19. Dez. 1853 ein Jägergewehr gefertigt worden ist, haben wir mit demselben zu wiederholten Malen geschossen, namentlich in jüngster Zeit mit den genau ordonnanzmäßigen Patronen. Allein was zeigte sich? Nachdem das Gewehr anfänglich recht ordentlich auf 400 Schritte geschossen hatte, wurde mit jedem neuen Schuß das Laden schwieriger und schon beim vierzigsten Schusse wurde es unmöglich, die Kugel in Lauf zu bringen. Um genau zu untersuchen, was eigentlich diese Unmöglichkeit des Ladens bewirke, wurde die Schwanzschraube abgenommen und die Seele des Laufes untersucht; da fanden sich Theile angebrannten Papierses in den Zügen nebst erkleklichem Pulverschleim und das Kaliber dadurch so verengt, daß eben das Laden unmöglich wurde. Welches Mittel soll nun diesem Uebelstand abhelfen? etwa gefettete Kugelfutter oder mit Baumwollensaden umwundene Kugeln? Scharmant! Dann haben wir eben Scharfschützen, aber keine leichte Infanterie mehr!

Soviel für heute. Die nächste Nummer wird diesen Gegenstand des Weitern besprechen. Bis dahin und für immer bleibt aber unsere Parole: Keine Büchse, keine Scharfschützenwaffe für unsere leichte Infanterie, sondern gleiches Kaliber in den taktischen Einheiten!

Inhalt: Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer Rücksicht auf das Geschützsystem der Schweiz. — Noch einmal das Jägergewehr.
